LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen 01-Kn | Wolfenbüttel, den 23.01.2020

P r o t o k o l l

über die 19. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 13.01.2020
Sitzungsbeginn:	16:17 Uhr
Sitzungsende:	22:06 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Landrätin
Steinbrügge, Christiana

CDU-Fraktion

Florek, Christiane		
Glier, Andreas		
Großer, Elke	Stellv. Vorsitzende Kreistag	
Hantelmann, Klaus		
Kanter, Heike		
Koch, Manfred		bis TOP 30
Lagosky, Uwe	Vorsitzender CDU	
Löhr, Norbert		
Oesterhelweg, Frank		
Plumeyer, Henning		
Rautmann, Dirk		
Schäfer, Uwe	Stellver. Landrat	
von Veltheim, Alexander		
Wolff, Michael		bis TOP 20

AfD-Fraktion

Barnstorf-Brandes, Jürgen	
Nieder, Achim	
Pastewsky, Jürgen	Vorsitzender AfD
Wolfrum, Manfred, Dr.	

GRÜNE-Fraktion

Barkhau, Holger	Vorsitzender GRÜNE
Dette, Ehrhard	Stellv. Vorsitzender Kreistag
Gerndt, Reinhard, Dr.	
Nagel, Hilmar	
Wagner-Judith, Christiane	Stellver. Landrätin

FDP-Fraktion

Fach, Thomas		
Försterling, Björn	Vorsitzender FDP	

DIE LINKE-Fraktion

Schulz, Hartmut		
Stoppok, Arnfred	Vorsitzender DIE LINKE	

SPD-Fraktion

Albinus, Martin		
Bosse, Marcus		ab TOP 14
Deitmar, Reinhard		
Eichenlaub, Joachim		
Fahlbusch, Susanne		
Ganzauer, Oliver	Vorsitzender Kreistag	
Hausmann, Michael		
Hensel, Falk	Vorsitzender SPD	
Keye, Bernfried		
Koch, Harald		
Märtens, Julian	Stellver. Landrat	
Meyn, Lennie		
Naumann, Ruth		
Resch-Hoppstock, Sabine		
Sandte, Michael		bis TOP 34

Verwaltung

Beddig, Heiko	Erster Kreisrat

Von der Verwaltung

Klooth, Kathrin	Dezernentin III
Retzki, Bernd	Kreisrat
Schillmann, Claus-Jürgen	Kreisbaurat
Schneeberg, Sophie	Stellv. Protokollführerin
Wilhelm, Andree	Pressesprecher
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Knopf, Nils	Protokollführer

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Fricke, Dietmar

AfD-Fraktion

Heid, Klaus-Dieter

SPD-Fraktion

Brandes, Katrin
Münch, Janna

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

3. Feststellung der Tagesordnung (5c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 30.09.2019

5. Anfragen

5.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

6. Antrag CDU: "Quartalsberichte zur Personalentwicklung in der Landkreisverwaltung"
Vorlage: XVIII-0535/2019

7. Kommission zur Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet NR. 153 "Nordwestlicher Elm"; hier: Benennung eines stellvertretenden Kommissionsmitglieds
Vorlage: XVIII-0510/2019

8. Konzeption Sozialräumliches Arbeiten in der Stadt Schöppenstedt
Vorlage: XVIII-0505/2019

9. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
Vorlage: XVIII-0507/2019

10. Zukunftskonzept 2025
Vorlage: XVIII-0514/2019

11. Aufnahme der Stelle der Medienpädagogin/ des Medienpädagogen in den Stellenplan des Bildungszentrums
Vorlage: XVIII-0519/2019

12. Deutsch-Sprachförderung an Schulen
Vorlage: XVIII-0517/2019

13. Kulturförderung 2020: Neu- und Änderungsanträge
Vorlage: XVIII-0518/2019

14. Projektförderung 100. Geburtstag des Künstlers Karl Schaper
Vorlage: XVIII-0516/2019

15. Haushalt 2020 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0515/2019

16. Weiterführung des Integrations- und Teilhabekonzeptes im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0520/2019

17. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Seniorenkreis im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0522/2019

18. Erarbeitung eines kommunalen Inklusionsplans; hier Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 10.000 €
Vorlage: XVIII-0499/2019

19. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Hainberg mit Sennebach" in der Samtgemeinde Baddeckenstedt (LSG WF 31) - Sicherung Natura 2000-Gebiet
Vorlage: XVIII-0513/2019

20. Resolution des Samtgemeinderates Baddeckenstedt zum Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum Hochwasserschutzverband Innerste
Vorlage: XVIII-0521/2019

21. Jahresabschlussprüfung 2018 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0465/2019

22. Wirtschaftsplan 2020 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)
Vorlage: XVIII-0464/2019

23. Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel (Abfallbewirtschaftungssatzung)
Vorlage: XVIII-0502/2019

24. Errichtung einer Breitbandnetzgesellschaft
Vorlage: XVIII-0503/2019

25. Quartalsbericht III / 2019 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0508/2019

26. Förderung von Neubauten von Dorfgemeinschaftshäusern: Antrag der Gemeinde Cremlingen
Vorlage: XVIII-0511/2019

27. Förderung von Neubauten von Dorfgemeinschaftshäusern: Antrag der Gemeinde Ohrum
Vorlage: XVIII-0512/2019

28. Ausweisung zusätzlicher Stellen zur Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Einführung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0504/2019

29. Gewährung einer Zuwendung für das Projekt „Digitale Kompetenzen in der Weiterbildung“
Vorlage: XVIII-0529/2019

30. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020 - Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: XVIII-0500/2019/1

31. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: XVIII-0500/2019

32. Wahl einer bzw. eines Wahlbevollmächtigten und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Braunschweig
Vorlage: XVIII-0523/2019

33. Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Braunschweig
Vorlage: XVIII-0524/2019

34. Resolution zur Beschleunigung der Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II
Vorlage: XVIII-0531/2019

35. Annahme von Spenden und Zuwendungen durch den Kreistag
Vorlage: XVIII-0533/2019

36. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

37. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 16:17 Uhr die 19. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen. Er wünsche allen Erschienen ein frohes und gesundes Jahr 2020.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbge. Brandes, Fricke, Heid und Münch entschuldigt fehlen. KAbg. Bosse werde später erscheinen.

Vorsitzender Ganzauer gratuliert im Namen des Kreistages und Landrätin Steinbrügge im Namen der Kreisverwaltung dem KAbg. Keye nachträglich zu seinem 65. Geburtstag.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (5c GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen und merkt an, dass vorgesehen sei, die Tagesordnungspunkte 26 und 27 sowie 30 und 31 aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten. Die Mitglieder des Kreistages signalisieren Zustimmung.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 30.09.2019

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 18. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 30.09.2019 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Herr Neumann fragt, innerhalb welcher Frist das Gesundheitsamt über die Gewährung von Akteneinsicht zu entscheiden habe.

Landrätin Steinbrügge teilt Herrn Neumann mit, dass er in den kommenden Tagen über die Möglichkeit der Akteneinsicht informiert werde.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

KAbg. Oesterhelweg erfragt zunächst, ob und wie der Landkreis bei Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen die direkten und indirekten Anlieger informiere?

Kreisbaurat Schillmann führt aus, die Kreisverwaltung informiere in der Regel alle betroffenen Anlieger wie auch die Gemeinden über geplante Maßnahmen. Man sei bemüht, alle Betroffenen zu erreichen und entsprechende Lösungen zu finden.

KAbg. Oesterhelweg bittet unter Bezugnahme auf die verwaltungsgerichtliche Beanstandung der Streckensperrung der Kreisstraße 83 bei Werlaburgdorf für Krafträder um Auskunft, ob die Verwaltung beabsichtige, auf der betroffenen Strecke und weiteren unfallträchtigen Strecken bzw. Streckenabschnitten im Kreisgebiet zielgerichtet zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Landrätin Steinbrügge informiert, die schriftliche Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts in der betreffenden Angelegenheit stehe noch aus. Seitens der Kreisverwaltung könne insoweit noch keine Entscheidung über etwa durchzuführende Alternativmaßnahmen getroffen werden. Sollte man keine Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen, werde man noch vor Beginn der neuen Motorradsaison mit der Verkehrsunfallkommission über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beraten und diese umsetzen.

Abschließend bittet KAbg. Oesterhelweg vor dem Hintergrund der derzeit in den Medien berichteten Anfeindungen gegen Kommunalpolitiker wie auch Verwaltungsmitarbeiter darum, dass der Kreistag auf geeignetem Wege detailliert über vorhandene Sicherheitsmaßnahmen in der Kreisverwaltung, bspw. über Alarmierungspläne bei Amoklagen, informiert werde.

Landrätin Steinbrügge sichert eine entsprechende Information zu.

KAbg. Nagel erkundigt sich, ob es bereits einen Termin für eine weitere Fachtagung zum Thema Inklusion gebe.

Kreisrat Retzki führt aus, man befände sich derzeit wie geplant in dem operativen Prozess mit den Arbeitsgruppen. Die politischen Gremien würden in Kürze beteiligt. Eine weitere Fachtagung finde im Anschluss daran, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte statt.

TOP 6 Antrag CDU: "Quartalsberichte zur Personalentwicklung in der Landkreisverwaltung" Vorlage: XVIII-0535/2019

KAbg. M. Koch stellt den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vor und bittet um Annahme des Antrages.

Vorsitzender Ganzauer lässt über die Annahme des Antrags abstimmen und schlägt vor, diesen in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit zu überweisen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

> Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema „Quartalsberichte zur Personalentwicklung in der Landkreisverwaltung“ wird angenommen und in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit überwiesen.

TOP 7 Kommission zur Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet NR. 153 "Nordwestlicher Elm"; hier: Benennung eines stellvertretenden Kommissionsmitglieds Vorlage: XVIII-0510/2019

Landrätin Steinbrügge erläutert die Vorlage XVIII-0510/2019.

KAbg. Lagosky schlägt KAbg. Glier als neues stellvertretendes Mitglied vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

> Der Kreistag benennt den KAbg. Andreas Glier als stellvertretendes Mitglied in der Kommission zur Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Nr. 153 „Nordwestlicher Elm“.

TOP 8 Konzeption Sozialräumliches Arbeiten in der Stadt Schöppenstedt Vorlage: XVIII-0505/2019

KAbg. Kanter erläutert die Vorlage XVIII-0505/2019.

KAbg. Albinus äußert, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Ein Einstieg in die sozialräumliche Arbeit in der Stadt Schöppenstedt, die in Zusammenarbeit mit dem

vorhandenen Jugendtreff realisiert werden könne, sei angesichts alarmierender Anzeichen wie Drogenkonsum und Vandalismus erforderlich. Der Verwaltung sei für ihr sehr gutes Monitoring Dank auszusprechen.

KAbg. Barkhau führt aus, die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüße das beabsichtigte Angebot. Die sozialräumliche Arbeit komme besonders benachteiligten und von sozialen Problemlagen bedrohten Kindern und Jugendlichen zugute. Sie unterstütze das Ziel, gleichwertige Chancen und Lebensverhältnisse im Landkreis herzustellen.

KAbg. Pastewsky erklärt, die AfD-Kreistagsfraktion trage den Beschlussvorschlag mit, man bitte jedoch um Evaluation der sozialräumlichen Arbeit nach angemessener Zeit.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Im Jugendamt wird eine halbe Personalstelle (S 11b TVöD-SuE) für eine Sozialraummanagerin bzw. einen Sozialraummanager für die Arbeit in der Stadt Schöppenstedt geschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Personal- und Sachkosten i. H. v. jeweils 30.000 € bereitzustellen.

TOP 9 Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans Vorlage: XVIII-0507/2019

KAbg. Kanter erläutert die Vorlage XVIII-0507/2019.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans für den Zeitraum 2019 bis 2024 zur Kenntnis.

TOP 10 Zukunftskonzept 2025 Vorlage: XVIII-0514/2019

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0514/2019.

KAbg. Hantelmann führt aus, die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Zukunftskonzept zustimmen. Das Konzept sei solide und stimmig. Es enthalte viele Ansätze zur Weiter- und Fortentwicklung des Bildungszentrums und setze sich mit deren finanziellen Auswirkungen und begrenzt vorhandenen Ressourcen auseinander. Besonders hervorzuheben sei die Fokussierung auf eine qualitative Aufgabenentwicklung unter Berücksichtigung regionaler Bezüge statt auf eine rein quantitative Aufgabenausweitung, das Bekenntnis zur Fläche, die Überlegungen zum Marketing sowie die inhaltliche Auseinandersetzung mit Einspar- wie Ertragspotentialen, die etwa den Anstieg der Honorare für die Dozententätigkeit abfedern könnten. Einzig nicht in Gänze folgen könne man dem Konzept bei der Frage der Reintegration des Eigenbetriebs in die Ämterstruktur der Kreisverwaltung. Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion halte man ein hohes Maß an Flexibilität ebenfalls für herstellbar, wenn das Bildungszentrum wieder in die Kernverwaltung integriert würde. Es werde daher darum gebeten, die Frage der Rückführung weiter zu diskutieren. Flexibilität hänge nicht alleine von Strukturen, sondern auch von den handelnden Menschen ab.

KAbg. Försterling erklärt, dass der prognostizierte Anstieg des Zuschussbedarfes die Frage aufwerfe, wie man die Ausgaben des Bildungszentrums reduzieren könne. Hierzu halte man eine Fortsetzung der Aufgabenkritik für notwendig, müsse jedoch auch nach den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung zunächst eine scharfe Trennung von VHS, Musikschule und den dem Bildungszentrum in den vergangenen Jahren bis Jahrzehnten zugeordneten Aufgaben herbeiführen. Hinsichtlich der Frage der Rückführung in den Kernhaushalt wünsche man sich seitens der FDP-Kreistagsfraktion ebenfalls eine Fortsetzung der Diskussion.

KAbg. Naumann trägt vor, mit dem Zukunftskonzept liege eine durchdachte Konzeption für die kommenden Jahre vor. Die SPD-Kreistagsfraktion könne dem Beschlussvorschlag daher mit der im Kreisausschuss erfolgten Modifizierung zustimmen. Mit dieser werde herausgestellt, dass über verschiedene Aspekte noch zu beraten sein werde. Besonders zu begrüßen seien die Überlegungen zur Anpassung der Honorare für Lehrkräfte wie auch der Fahrtkosten sowie die Kappung des Zuschussbedarfes. Mit Bezug auf diesen erachte man eine Fortsetzung der Aufgabenkritik ebenfalls für wichtig. Angebot wie Nachfrage müsse man im Blick behalten.

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith ergänzt, dass auch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Konzept, welches durch verschiedene Einzelbeschlüsse in die Umsetzung zu bringen sei, zustimmen werde. Die beabsichtigte Erhöhung der Honorarvergütung der Lehrkräfte werde deutlich befürwortet, zumal sie nicht allein auf dem Umstand beruhe, dass vergleichbare Einrichtungen ein höheres Honorar bezahlten. Daneben würden die Lehrkräfte im Bildungszentrum eine hervorragende Arbeit leisten. Diese spiegele sich nicht zuletzt in der hohen Nachfrage in VHS wie auch Musikschule wieder.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Das Zukunftskonzept Bildungszentrum 2025 wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur inhaltlichen Entwicklung des Bildungszentrums gemäß Zukunftskonzept Bildungszentrum 2025 erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 11 Aufnahme der Stelle der Medienpädagogin/ des Medienpädagogen in den Stellenplan des Bildungszentrums Vorlage: XVIII-0519/2019

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0519/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Im Medienzentrum des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel wird die befristete Personalstelle einer Medienpädagogin/ eines Medienpädagogen im Umfang von 25 Stunden pro Woche unbefristet in den Stellenplan aufgenommen.

TOP 12 Deutsch-Sprachförderung an Schulen
Vorlage: XVIII-0517/2019

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0517/2019.

KAbg. Lagosky geht mit Hinblick auf die Themen Arbeitnehmerfreizügigkeit und Fachkräftezuwanderung davon aus, dass es einer weiteren finanziellen Absicherung der Sprachförderung über das im Beschlussvorschlag benannte Jahr 2020 hinaus bedürfe. Der Kreistag solle im Verlaufe des laufenden Jahres daher möglichst erörtern, inwieweit in Abhängigkeit von dem bestehenden Bedarf eine weitere Finanzierung der Angebote der Sprachförderung in Schulen sichergestellt werden könne.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

> Die freiwillige Zuschussgewährung des Landkreises zur Sprachförderung an Schulen wird für das Jahr 2020 um 9.600 Euro erhöht.

TOP 13 Kulturförderung 2020: Neu- und Änderungsanträge
Vorlage: XVIII-0518/2019

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0518/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Neu- und Änderungsanträge für Kulturförderung werden beschlossen.

2. Der Kreistag nimmt die Bewilligungen, die nach der Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung (Satz 4 A) in der Kompetenz der Fachabteilung, der Landrätin und des Verwaltungsrates liegen, zur Kenntnis.

TOP 14 Projektförderung 100. Geburtstag des Künstlers Karl Schaper
Vorlage: XVIII-0516/2019

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0514/2019.

KAbg. Bosse betritt den Sitzungssaal.

Landrätin Steinbrügge weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat gegenüber dem Beschlussvorschlag aus Vorlage XVIII-0514/2019 eine geänderte Beschlussempfehlung abgegeben habe, der auch der Kreisausschuss gefolgt sei. Diese laute wie folgt:

> Anlässlich des 100. Geburtstages von Karl Schaper am 10. April 2020 werden für eine Veranstaltung von Denkmalkunst e.V. bis zu 5.000 € bereitgestellt.

KAbg. Schäfer stellt die besondere Bedeutung des künstlerischen Schaffens von Karl Schaper heraus und zeigt sich persönlich, wie auch für Apelnstedt und den Landkreis erfreut, dass mit Karl Schaper ein weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannter Künstler hier gewirkt habe und anlässlich seines 100. Geburtstages eine angemessene Würdigung erfahren solle.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Anlässlich des 100. Geburtstages von Karl Schaper am 10. April 2020 werden für eine Veranstaltung von Denkmalkunst e.V. bis zu 5.000 € bereitgestellt.

TOP 15 Haushalt 2020 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0515/2019

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0514/2019 und weist auf die zum 27.11.2019 vorgelegte Änderungsliste sowie die geänderte Beschlussempfehlung des Verwaltungsrats hin, der auch der Kreisausschuss gefolgt sei.

KAbg. Oesterhelweg erläutert den Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema „Förderung für Musikprojekte mit Senioren“, wie er der **Anlage 1** zum hiesigen Protokoll entnommen werden kann, und bittet den Kreistag entsprechend zu beschließen. Man unterstütze damit eine Generation, die dieses Land aufgebaut habe. Da es belastbare Förderregelungen geben müsse, habe man die Haushaltsmittel zunächst noch in Ergänzung des Antrags mit einem Sperrvermerk zu versehen.

KAbg. Resch-Hoppstock kritisiert im Namen der SPD-Kreistagsfraktion, dass man über den Änderungsantrag aufgrund der kurzfristigen Einreichung erst unmittelbar vor dem Kreistag habe beraten können. Da man eine Unterstützung der Senioren positiv sehe, könne man dem Antrag folgen, bitte aber um Einrichtung eines Sperrvermerks. Die konkrete Ausgestaltung der Förderung sei letztlich noch im Fachausschuss zu diskutieren.

Zum Gesamthaushalt des Bildungszentrums signalisiert KAbg. Resch-Hoppstock die Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion. Das Defizit sei mit 3,3 Mio. € zwar erheblich, die Mittel in der Bildung jedoch gut angelegt. Perspektivisch sehe man das Bildungszentrum mit der Organisationsuntersuchung und dem heute beschlossenen Zukunftskonzept gut ausgerichtet.

KAbg. Lagosky ergänzt zu den Ausführungen des KAbg. Oesterhelweg, dass man einer Unterstützung der Senioren eine hohe Bedeutung beimesse. Die CDU-Kreistagsfraktion beabsichtige mit dem Antrag auch, neben den vielen Förderungen für die Jugend wie auch Beschäftigte bestehen, die Senioren nicht zu vernachlässigen.

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith teilt im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit, dass man die beantragte Förderung im Bildungszentrum gut verortet sehe. Bei Einrichtung eines Sperrvermerks werde man den Antrag mittragen. Übereinstimmend äußert sich KAbg. Stoppok im Namen der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion mit Einrichtung eines Sperrvermerks abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Landkreis Wolfenbüttel stellt 40.000 € für Musikprojekte mit Senioren im Landkreis Wolfenbüttel zur Verfügung. Diese Förderung soll sowohl für Gruppen innerhalb von Einrichtungen für Senioren als auch außerhalb bspw. in Seniorenkreisen und -gruppen angeboten werden. Gleichzeitig erarbeitet die Verwaltung den Entwurf für ein Regelwerk, das die Mittelvergabe verbindlich regelt. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Gesamthaushalt des Bildungszentrums abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der zur Vorlage XVIII-0515/2019 als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

TOP 16 Weiterführung des Integrations- und Teilhabekonzeptes im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0520/2019

KAbg. Großer erläutert die Vorlage XVIII-0520/2019.

KAbg. Dr. Wolfrum spricht sich im Namen der AfD-Kreistagsfraktion für die Forcierung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe aus und weist darauf hin, dass neben Neuzugewanderten auch Einheimische eine stärkere Förderung erfahren müssten.

Nachfolgend zitiert KAbg. Dr. Wolfrum aus Seite 3 von Anlage 1 zu Vorlage XVIII-0520/2019, wonach es nach Leitlinie 1 „zu einem konstruktivem und offenem Dialog gehört, unterschiedliche Auffassungen zuzulassen“. Man könne unterschiedliche Auffassungen nicht einfach im Wege eines Automatismus ungesehen und unbesprochen zulassen. Man müsse diese zunächst anhören. Die AfD-Kreistagsfraktion sei mit einer Fortsetzung des Konzeptes daher nur unter der Maßgabe einverstanden, dass man unterschiedliche Auffassungen anhöre.

Landrätin Steinbrügge weist darauf hin, Bestandteil der genannten Leitlinie sei, dass Toleranz und Demokratiebewusstsein als Basis für ein friedliches Miteinander gefördert würden. Dies sei die Grundlage, auf der unterschiedliche Auffassungen ausgetragen und diskutiert würden. Ohne Alternativen gebe es keine Demokratie.

KAbg. Resch-Hoppstock schließt sich den Ausführungen von Landrätin Steinbrügge an und weist darauf hin, dass die Leitlinie vor dem Hintergrund eines demokratischen Zusammenlebens einen Dialog und insoweit inhaltlich deutlich mehr vorsehe als die von KAbg. Dr. Wolfrum aus dem Zusammenhang gerissene Begrifflichkeit „zuzulassen“.

KAbg. Försterling verdeutlicht den Unterschied zwischen Auffassungen zulassen i.S.v. artikulieren und diskutieren und Auffassungen zur Anwendung bringen. In diesem Zusammenhang trägt KAbg. Försterling zur Veranschaulichung verschiedene Auffassungen von Politikerinnen und Politikern der AfD vor, die in der Diskussion zwar zugelassen werden, deren Anwendung jedoch unterbunden werde, da diese mit den Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaates nicht vereinbar seien.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Umsetzung der in den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen des Integrations- und Teilhabekonzeptes für das Jahr 2020 definierten Maßnahmen wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.

TOP 17 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Seniorenkreis im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0522/2019

KAbg. Großer erläutert die Vorlage XVIII-0522/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wird die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Seniorenkreise im Landkreis Wolfenbüttel beschlossen.

TOP 18 Erarbeitung eines kommunalen Inklusionsplans; hier Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 10.000 € Vorlage: XVIII-0499/2019

KAbg. Großer erläutert die Vorlage XVIII-0499/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag hebt den Sperrvermerk für die im Haushalt 2019 zur Verfügung stehenden 10.000 € zur Erarbeitung eines kommunalen Inklusionsplans auf.

TOP 19 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Hainberg mit Sennebach" in der Samtgemeinde Baddeckenstedt (LSG WF 31) - Sicherung Natura 2000-Gebiet Vorlage: XVIII-0513/2019

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage XVIII-0513/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage 4 (maßgebliche Karte) dargestellten Flächen werden durch die als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigefügte Verordnung, einschließlich der Anhänge A und B, zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Hainberg mit Sennebach“ (LSG WF 31) erklärt.

Die bestehende Verordnung für das LSG „Hainberg, Wohldenberg, Braune Heide, Klein Rhüdener Holz und angrenzende Landschaftsteile“ vom 17.10.1975 wird, soweit sie das Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel betrifft, aufgehoben.

TOP 20 Resolution des Samtgemeinderates Baddeckenstedt zum Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum Hochwasserschutzverband Innerste Vorlage: XVIII-0521/2019

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage XVIII-0521/2019 und weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung aufgrund des Änderungsantrages der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.11.2019 gegenüber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung eine geänderte Beschlussempfehlung abgegeben habe, der auch der Kreisausschuss gefolgt sei. Diese laute wie folgt:

> Der Landkreis Wolfenbüttel tritt dem in der Gründungsphase befindlichen Hochwasserschutzverband Innerste unverzüglich bei.
>
> Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu veranlassen und in Verhandlungen einzutreten.

KAbg. Bosse plädiert dafür dem Hochwasserschutzverband Innerste beizutreten. Die SPD-Kreistagsfraktion habe stets betont, dass es integrierter Hochwasserschutzsysteme bedürfe, die den Hochwasserschutz im besten Fall von der Quelle bis zur Mündung betrachteten. In der Zusammenarbeit mit den Städten Salzgitter und Hildesheim wie auch den Landkreisen Goslar und Hildesheim wolle man dies auch an der Innerste erreichen. Von dem Gesamtkonzept profitiere die Samtgemeinde Baddeckenstedt auch dann, wenn keine Baumaßnahmen unmittelbar in der Samtgemeinde vorgesehen seien.

KAbg. Nagel erwidert, dass keine Notwendigkeit bestehe, dem Hochwasserschutzverband Innerste beizutreten. Der Wasserverband Peine, der den Hochwasserschutz an der Innerste bislang wahrnehme, habe eine vollständige Hochwasserschutzplanung vorliegen. Der Beschluss für einen Beitritt sei daher als reiner Populismus wahrzunehmen.

KAbg. Lagosky bemerkt, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Änderungsantrag aus guten Gründen gestellt habe, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der erheblichen Landesförderung im Umfang von 15 Mio. €. Mit der Verbandsgründung werde der Flusslauf nun ganzheitlich betrachtet. Die CDU wolle sich mit ihrem Antrag nicht gegen die Verwaltung stellen, sehe aber die guten Argumente, die für einen Beitritt sprechen.

KAbg. Oesterhelweg erinnert an die erfolgreiche Zusammenarbeit der städtischen wie ländlichen Bereiche beim Modellprojekt „Integrierter Hochwasserschutz Nördliches Harzvorland“. Ein wirksamer Hochwasserschutz entstehe dort, wo Fluss- und ländliche Gebiete gemeinsam organisiert würden. Natürlich schließe dies nicht aus, dass sich der Landkreis bei einem Beitritt zum Hochwasserschutzverband künftig auch an Maßnahmen zu beteiligen habe, die für das Gebiet der Samtgemeinde wie des übrigen Landkreises keinen Nutzen aufwiesen. Dies tue man allerdings aus Gründen der Solidarität. Weiterhin weist KAbg. Oesterhelweg darauf hin, das nicht unberücksichtigt bleiben dürfe, dass der Landkreis finanziell für die Samtgemeinde Baddeckenstedt einen Teil der gemeindlichen Hochwasserverantwortung übernehmen würde. Man sei damit künftig auch in anderen Teilen des Landkreises in der Pflicht.

Landrätin Steinbrügge erklärt, man habe im Fach- wie im Kreisausschuss leidenschaftlich diskutiert und die verschiedenen Argumente ausgetauscht. Seitens der Kreisverwaltung halte man den Beitritt unverändert für nicht zielführend. Mit dem Wasserverband Peine bestehe ein kompetenter Verband für den Hochwasserschutz an der Innerste. Zudem gehe eine zweite Verbandsstruktur mit

zusätzlichen Abstimmungserfordernissen einher. Als Landrätin werde sie sich daher bei der Beschlussfassung enthalten.

Mit Hinblick auf die Ausführungen von KAbg. Oesterhelweg bestätigt Landrätin Steinbrügge, dass aus Sicht der Kreisverwaltung eine Gleichbehandlung der Kommunen zu diskutieren sein werde. Im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung werde daher eine Vorlage zu den etwa erforderlichen finanziellen wie auch personellen Ressourcen eingebracht.

KAbg. Löhr skizziert mit Bezug auf die Planung eines Rückhaltebeckens in Hohenrode, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt als Unterlieger massiv von der Maßnahme profitieren würde. Den Befürchtungen der Kreisverwaltung hinsichtlich komplexerer Vorgänge bei der Abstimmung sei entgegenzuhalten, dass eine enge Koordination des Wasserverbands mit dem Hochwasserschutzverband vorgesehen sei.

Kreisbaurat Schillmann weist darauf hin, dass eine konkrete Planung für ein Hochwasserrückhaltebecken in Hohenrode derzeit nur vom Wasserverband Peine vorliege.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Landkreis Wolfenbüttel tritt dem in der Gründungsphase befindlichen Hochwasserschutzverband Innerste unverzüglich bei.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu veranlassen und in Verhandlungen einzutreten.

Vorsitzender Ganzauer unterbricht die Sitzung um 18:39 Uhr für eine Pause.

TOP 21 Jahresabschlussprüfung 2018 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0465/2019

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die Sitzung wieder um 19:05 Uhr.

KAbg. Wolff hat die Sitzung verlassen. KAbg. Oesterhelweg ist noch abwesend.

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage XVIII-0465/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1) Der mit Prüfbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.

2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 133.706,26 € wird wie folgt verwendet:
   - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 6.833,44 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

- Der Jahresgewinn des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 42.972,82 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
- Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 83.900,00 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.

3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

TOP 22 Wirtschaftsplan 2020 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) Vorlage: XVIII-0464/2019

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage XVIII-0464/2019.

KAbg. Oesterhelweg betritt den Sitzungssaal.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	22.209.500,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	22.158.000,00 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	21.388.600,00 €
	Ausgaben in Höhe von	21.388.600,00 €

festgesetzt.

2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 3.396.700,00 € festgesetzt.

4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

TOP 23 Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel (Abfallbewirtschaftungssatzung) Vorlage: XVIII-0502/2019

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage XVIII-0502/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel (Abfallbewirtschaftungssatzung) wird als Satzung beschlossen.

TOP 24 Errichtung einer Breitbandnetzgesellschaft Vorlage: XVIII-0503/2019

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage XVIII-0503/2019.

Die KAbge. Lagosky und Meyn äußern sich übereinstimmend, dass ein funktionierendes Breitbandnetz unabdingbar sei und drücken im Namen der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD grundsätzlich die Unterstützung der Überlegungen zur Einrichtung einer Breitbandnetzgesellschaft aus. Parallelen zur Situation vor 2013 würden gesehen. Seinerzeit sei der Landkreis Wolfenbüttel in weiten Teilen des ländlichen Raumes breitbandmäßig unterversorgt gewesen. Der Landkreis habe sich dieser Unterversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge angenommen und mit der Gründung des Breitbandbetriebes Landkreis Wolfenbüttel die Voraussetzungen für die derzeit bestehende, beinahe flächendeckende Breitbandversorgung von 50 Mbit/s im Landkreis geschaffen. Nun gehe es mit Fiber To The Home (FTTH) um den Ausbau von Glasfaserverbindungen direkt in die Häuser. Trotz bislang fehlender Förderprogramme bei Verbindungen oberhalb von 30 Mbit/s und hoher Kosten werde die Notwendigkeit zu einem frühzeitigen, weiteren Ausbau gesehen.

KAbg. Meyn betont des Weiteren, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung auch Grundvoraussetzung der Digitalisierung sei. Mit weiteren Investitionen in die Breitbandstruktur lege man auch in diesem Zusammenhang ein solides Fundament für die Zukunft des Landkreises unter Stärkung der ländlichen Räume. Im Übrigen sei auch auf die Zusammenhänge zu Fragen des Mobilfunkausbaus hinzuweisen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Errichtung einer Breitbandnetzgesellschaft zur Kenntnis.

TOP 25 Quartalsbericht III / 2019 Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0508/2019

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0508/2019.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum 30.09.2019 des Landkreises Wolfenbüttel für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um 2.657.357,81 €.

TOP 26 Förderung von Neubauten von Dorfgemeinschaftshäusern: Antrag der Gemeinde Cremlingen Vorlage: XVIII-0511/2019

Anmerkung der Verwaltung:
Die Tagesordnungspunkte 26 sowie 27 wurden gemeinsam beraten. Bezüglich der erfolgten Aussprache und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 26 wird daher auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 27 verwiesen.

TOP 27 Förderung von Neubauten von Dorfgemeinschaftshäusern: Antrag der Gemeinde Ohrum Vorlage: XVIII-0512/2019

Vorsitzender Ganzauer weist darauf hin, dass die Vorlagen XVIII-0511/2019 sowie XVIII-0512/2019 wie angekündigt gemeinsam beraten und getrennt beschlossen werden.

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0511/2019 sowie die Vorlage XVIII-0512/2019. Zu Vorlage XVIII-0511/2019 habe der Kreisausschuss am heutigen Tage folgende Beschlussempfehlung nach dem Vorschlag der Verwaltung abgegeben:

> Der Gemeinde Cremlingen wird ein investiver Zuschuss in Höhe von 100.000 € für den Neubau eines Bildungs- und Begegnungszentrums gewährt.

KAbg. H. Koch führt weiter aus, dass der Kreisausschuss zu Vorlage XVIII-0512/2019 am heutigen Tage folgenden Beschluss nach dem Vorschlag der Verwaltung empfohlen habe:

> Der Gemeinde Ohrum wird ein investiver Zuschuss in Höhe von 100.000 € für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses gewährt.

KAbg. Fahlbusch stellt im Namen der SPD-Kreistagsfraktion den Antrag, den Neubau des Bildungs- und Begegnungszentrums in Cremlingen sowie den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Ohrum mit jeweils 150.000 € zu fördern. KAbg. Fahlbusch weist darauf hin, es handele sich bei den beantragten Summen trotz der absolut selben Förderhöhe um eine differenzierte Förderung, da die Gemeinde Ohrum mit Blick auf das Gesamtinvestitionsvolumen prozentual einen höheren Zuschuss als die Gemeinde Cremlingen erhalten solle. Die Haushaltssituation des Landkreises werde berücksichtigt. Zudem werde dem strategischen Grundsatz aus dem Zukunftsprofil Rechnung getragen. Dieses sehe u.a. vor, dass die Vorteile des Lebens im ländlichen Raum erhalten und gestärkt wie auch bedarfsorientierte und differenzierte Lösungen entwickelt werden sollen, wo prioritäre Themen der Einwohnerinnen und Einwohner betroffen seien. Insbesondere in der über eine geringe Leistungsfähigkeit verfügenden Gemeinde Ohrum gehe es um Aufrechterhaltung und Förderung einer Mindestinfrastruktur für die dörfliche Gemeinschaft. Eine Finanzierung in Höhe der im Finanzierungsplan vorgesehenen 150.000 € sei sinnvoll und entspreche der Ausgleichsfunktion des Landkreises. Die SPD bittet daher um Unterstützung des Antrages.

KAbg. Lagosky führt aus, der Landkreis käme seiner Ausgleichsfunktion auch bei einem Betrag von jeweils 100.000 € nach. Die CDU-Kreistagsfraktion schließe sich daher dem Vorschlag der Verwaltung an. Eine solche Förderung im Rahmen zweier Einzelfallentscheidungen sei im Übrigen auch mit Hinblick auf die Haushaltssituation des Landkreises und künftige Anträge angemessen.

KAbg. Stoppok stimmt den von KAbg. Fahlbusch vorgetragenen Argumenten zu und erklärt auch im Hinblick auf den gescheiterten Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung des vergangenen Haushaltsjahres die Unterstützung für eine Einzelfallförderung von jeweils 150.000 €. Es sei wichtig, den ländlichen Raum bei der Schaffung neuer Dorfgemeinschaftshäuser zu fördern. Diese fungierten nicht zuletzt als Zentren des dörflichen Lebens. Der Anteil des Landkreises dürfe nicht zu klein ausfallen.

KAbg. Pastewsky legt dar, dass die AfD-Kreistagsfraktion eine Förderung für äußerst wichtig erachte, allerdings halte man einen Betrag von jeweils 100.000 € ebenfalls im Hinblick auf weitere Anträge für angemessen.

KAbg. Dr. Gerndt spricht sich im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und unter Bezugnahme auf die Ausgestaltungspflicht des Landkreises in der Fläche für eine Förderung von jeweils 150.000 € aus. Bestehenden Bedenken hinsichtlich künftiger Anträge sei entgegenzuhalten, dass es sich um Einzelfallentscheidung handele. Sollte sich die Haushaltslage des Landkreises künftig verschlechtern, könne man anders entscheiden.

KAbg. Försterling stellt in Frage, ob der Landkreis seiner Ausgleichsfunktion nicht im Rahmen einer Förderrichtlinie hätte Rechnung tragen müssen. Eine solche hätte Klarheit für alle Beteiligten geschaffen und die Förderhöhe wäre frei von äußeren Einflüssen. An der heute beschlossenen Förderhöhe werde sich der Landkreis auch künftig zu messen habe. Sofern die Marke von 150.000 € gesetzt werde, werde es äußerst schwer, künftig eine Mehrheit für eine geringere Förderung zu finden. Dem sollte sich jeder bewusst sein.

KAbg. Löhr schließt sich den Ausführungen von KAbg. Försterling unter Verweis auf die frühere Förderung des Neubaus von Dorfgemeinschaftshäusern an, der der Landkreis finanziell nicht mehr habe nachkommen können. Sollte der Landkreis jeweils 150.000 € bereitstellen, sei davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit erheblich mehr Neubauten entstünden. In der Samtgemeinde Baddeckenstedt seien bereits zwei Neubauten geplant. Auch vor diesem Hintergrund sei daran zu appellieren, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu Tagesordnungspunkt 26, Vorlage XVIII-0511/2019 abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 22 Ja- und 20 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

> Der Gemeinde Cremlingen wird ein investiver Zuschuss in Höhe von 150.000 € für den Neubau eines Bildungs- und Begegnungszentrums gewährt.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zu Tagesordnungspunkt 27, Vorlage XVIII-0512/2019, abstimmen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 22 Ja- und 19 Neinstimmen sowie bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Gemeinde Ohrum wird ein investiver Zuschuss in Höhe von 150.000 € für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses gewährt.

TOP 28 Ausweisung zusätzlicher Stellen zur Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Einführung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung des Landkreises Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0504/2019

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0504/2019.

KAbg. Lagosky nimmt Bezug auf den von der CDU-Kreistagsfraktion im Dezember 2018 gestellten Antrag zur Verbesserung der Online-Dienstleistungen des Landkreises Wolfenbüttel. Mit dem heutigen Beschluss würden die personellen Ressourcen dafür bereitgestellt, dass man den Bürgerinnen und Bürgern künftig ein breiteres Online-Angebot nach den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes bieten und eine elektronische Datenhaltung wie auch elektronische Sachbearbeitung realisieren könne. Anforderungen wie auch Ansprüche seien auf Gemeindeebene dieselben wie auf Kreisebene. Es werde daher darauf hingewiesen, dass man mit den im weiteren Prozess gewonnenen Erfahrungen auch die Einführung der Digitalisierung in den Mitgliedsgemeinden des Landkreises unterstützen könne.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Zur Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Einführung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung des Landkreises Wolfenbüttel werden mit dem Stellenplan 2020 folgende Stellen eingerichtet:

In Abteilung 111 Organisation und Innere Dienste:

1. 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) nach Besoldungsgruppe (BesGr) A 11 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) als Gesamtprojektleitung zur Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes und der Einführung eines Datenmanagementsystems (DMS).

2. 1,0 VZÄ nach BesGr A 10 NBesG als Sachbearbeitung im Bereich Digitalisierung und Onlinezugangsgesetz (u. a. Prozessbearbeitung und direkte Ansprechperson für die Organisationseinheiten)

3. 1,0 VZÄ nach BesGr A 10 NBesG: Diese VZÄ dienen der temporären Unterstützung der Organisationseinheiten während der Erarbeitung bzw. Einführung der Digitalisierung und werden nach Bedarf eingesetzt, um den normalen Arbeitsablauf aufrecht zu erhalten (wegfallend bei Abschluss der Einführung der Digitalisierung).

In Abteilung 103 Informations- und Kommunikationstechnik:

4. 1,0 VZÄ nach Entgeltgruppe 9b TVöD als Beschäftigte/r für Administration und Projektarbeit ‚Digitalisierung' (Team E-Government)

TOP 29 Gewährung einer Zuwendung für das Projekt „Digitale Kompetenzen in der Weiterbildung“ Vorlage: XVIII-0529/2019

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0529/2019.

KAbg. Lagosky bekräftigt die Unterstützung der CDU-Kreistagsfraktion. Wie die großen Industriebetriebe unserer Region sähen sich auch Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) mit ihren Beschäftigten den Herausforderungen der Digitalisierung und damit enormen Transformationsprozessen gegenüber. Sofern man den KMU bei der Bewältigung dieser Herausforderungen durch Angebote im Projekt „Digitale Kompetenzen in der Weiterbildung“ weiterhelfen könne, sei dies ein richtiger Schritt und eine gute Investition in die Zukunft des Landkreises.

KAbg. Dr. Gerndt führt aus, dass das Vorhaben zu begrüßen sei, er sich jedoch aufgrund eines persönlichen Bezugs zur Ostfalia Hochschule enthalten werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an der Finanzierung des geplanten Projektes „digitale Kompetenzen in der Weiterbildung“ für die Dauer von 2 Jahren in Höhe von insgesamt max. 26.000 Euro.

2. Die Zahlung steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Goslar einen korrespondierenden politischen Beschluss fasst und alle geplanten Förder- und Kofinanzierungsmittel in der geplanten Höhe fließen.

3. Der Verwendung der finanziellen Mittel für dieses Projekt wird zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:
KAbg. Dr. Gerndt hat sich bei der Beschlussfassung enthalten.

TOP 30 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020 - Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: XVIII-0500/2019/1

Anmerkung der Verwaltung:
Die Tagesordnungspunkte 30 sowie 31 wurden gemeinsam beraten. Bezüglich der erfolgten Aussprache und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 30 wird daher auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 31 verwiesen.

TOP 31 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: XVIII-0500/2019

Vorsitzender Ganzauer weist darauf hin, dass die Vorlagen XVIII-0500/2019/1 sowie XVIII-0500/2019 wie angekündigt gemeinsam beraten und getrennt beschlossen werden.

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0500/2019/1 sowie die Vorlage XVIII-0500/2019. Auf die bereits im Kreisausschuss vorgelegten Änderungsanträge zum Haushalt, wie sie den **Anlagen 2 bis 4** des hiesigen Protokolls entnommen werden können, werde hingewiesen.

Landrätin Steinbrügge zeigt sich zufrieden mit dem Haushalt 2020, der ein positives Ergebnis von etwa 1,7 Mio. € aufweise und dankt der Kreisverwaltung und insbesondere dem Amt Finanzen für die geleistete Arbeit. Das positive Ergebnis belege eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik wie auch einen zurückhaltenden und kommunalfreundlichen Umgang mit Ressourcen. Ferner schreite man auf dem Weg des Schuldenabbaus weiter voran, während man zugleich in die Zukunft des Landkreises investiere.

Landrätin Steinbrügge führt fort, dass man sich bei der Haushaltsaufstellung in einem strukturell bedingten Zielkonflikt befinde. Die Landkreise seien die einzige staatliche Ebene ohne eigene Steuereinnahmequelle und insoweit auf die Kreisumlage angewiesen. Naturgemäß bestünden damit zu den Gemeinden unterschiedliche Interessen, die in einen fairen Ausgleich zu bringen seien. Zwar steige die Kreisumlage absolut, doch spiegele dies die positive Einnahmesituation bei den Mitgliedsgemeinden des Landkreises wieder. So sei auch festzustellen, dass eine Verschiebung der allgemeinen Deckungsmittel zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden erfolge und insoweit der Anteil, der den Gemeinden für ihre Aufgaben verbleibe, steige. Dies zeige sich daran, dass die Umlagegrundlagen stärker gestiegen seien als das Umlagesoll. Dennoch entlaste der Landkreis die kreisangehörigen Gemeinden u.a. im Bereich der Kita-Förderung, beim Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. sowie in zahlreichen Einzelprojekten. Ob es weitere Entlastungspotenziale gebe, sei in den nächsten Monaten zu erörtern. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gestalte sich derzeit positiv. Nach der vorliegenden Planung würden die kameralen Altfehlbeträge wie auch die Liquiditätskredite bis 2023 vollständig abgebaut.

Weiterhin führt Landrätin Steinbrügge aus, dass die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen mit etwa 17 Mio. € über dem hohen Vorjahresniveau liegen. Erheblich werde in Bildung und Erziehung und damit in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen und die Fachkräfte von morgen investiert. Weitere Investitionsschwerpunkte liegen im sozialen Wohnungsbau. Themen wie das Klimaschutzkonzept, das Handlungskonzept Inklusion, der soziale Ausgleich, die Gründung einer Breitbandnetzgesellschaft und eine Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung werden den Landkreis in diesem Jahr weiter beschäftigen. Mit der Projektagentur Wolfenbüttel habe man sich zudem zum Ziel gesetzt, die Akquise von Fördermitteln deutlich zu verbessern und Projekte i.S. einer nachhaltigen Kreisentwicklung anzustoßen. Mit dem Haushalt gestalte der Landkreis ein gutes Stück Zukunft. Dabei werde eine gute Bildung für alle, das soziale Miteinander und der schonende Umgang mit Umwelt und Klima nebst Investitionen in die Infrastruktur in den Mittelpunkt des Handelns gestellt.

Abschließend erklärt Landrätin Steinbrügge zum Stellenplan, dass dieser eine Stellenmehrung um netto 18 Stellen auf 521 Stellen aufweise. Die Stellenzunahme sei dabei vor allem durch Stellen zur Umsetzung der Digitalisierung, durch Erhöhungen von Fallzahlen und Zuwächse an Aufgaben bedingt. Die Personalquote liege im regionsweiten Vergleich bei guten 18 %.

KAbg. Hensel dankt ebenfalls der Kreisverwaltung und insbesondere dem Amt Finanzen für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes und nimmt sodann Bezug auf die Kriminalitätsstatistik des Landes. Der Landkreis Wolfenbüttel sei der sicherste Landkreis in Niedersachsen gewesen. Ein Prädikat, welches auf die steten Bemühungen zurückzuführen sei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, und insoweit auch auf eine vorausschauende Kreispolitik. Es stehe in

Verbindung mit den Leistungen im Bereich der Schulsozialarbeit, der hervorragenden Ausstattung der kreiseigenen Schulen, dem Angebot an Schulformen sowie weiterer Leistungen zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit.

KAbg. Hensel fährt fort, im Landkreis werde die Erwachsenenbildung optimiert. Eine leistungsstarke Breitbandversorgung werde geboten und damit flächendeckend digitale Teilhabe ermöglicht. Mit der Einführung des Sozialtickets wie auch weiterer Sozialprojekte werde darüber hinaus Teilhabe ermöglicht. Besonders zu erwähnen seien auch die zahlreichen Integrationsbemühungen, mit denen ein maßgeblicher Beitrag dazu geleistet werde, dass zugezogene Menschen sich im Landkreis wohlfühlten. Integration und Zusammenleben würden nur auf der Basis eines ausgeprägten Demokratieverständnisses funktionieren. Es sei deshalb darauf zu achten, dass der Landkreis auch künftig Projekte unterstützt, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung fördern. KAbg. Hensel führt weiter aus, die im Kreistag beschlossenen Beiträge im sozialen wie im Bildungsbereich seien Beiträge für ein friedliches Miteinander im Landkreis. Diese Politik wolle man fortsetzen. Dabei fordere die positive Finanzsituation dazu auf, verstärkt darüber nachzudenken, wie noch mehr für gleichwertige Lebensverhältnisse im Landkreis gesorgt werden könne. Letztlich seien die Gemeinden trotz der bisherigen Bemühungen höchst unterschiedlich aufgestellt. Im Jahr 2020 werde neben Themen wie dem Handlungskonzept Inklusion, einer kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und den Nachhaltigkeitszielen der UN daher auch über weitere Ausgleichsmöglichkeiten zu sprechen sein.

KAbg. Hensel nimmt sodann Bezug auf die vorliegenden Änderungsanträge und erläutert den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Beschaffung einer Drohne für die Feuerwehren sowie den gemeinsamen Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur grundsätzlichen Öffnung der Turnhallennutzung während der Ferienzeiten. Hinsichtlich der Beschaffung einer Drohne seien noch Fragen der Einsatzplanung, der Mitarbeiterqualifizierung und des Standorts zu klären. Die Anregung der CDU-Kreistagsfraktion über die Beschaffung einer zweiten Drohne zu beraten werde unterstützt. Dem seitens der FDP im Beratungsgang gestellten Änderungsantrag zum Thema der gemeinsamen Einrichtung einer Hebammenzentrale könne die SPD-Kreistagsfraktion grundsätzlich auch folgen, bitte jedoch um weitergehende Beratung im Fachausschuss. Dem Stellenplan wie auch dem Gesamthaushalt werde im Weiteren zugestimmt.

KAbg. Lagosky plädiert dafür den Landkreis gemeinsam in sämtlichen von den Vorrednern angesprochenen Bereichen weiterzuentwickeln. Hierfür müsse man gemeinsam weitere Ideen entwickeln. Mit Bezug auf den Haushalt sei es erfreulich, dass für 2020 ein Überschuss von ca. 1,7 Mio. € ausgewiesen werde. Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion dürfe die mittelfristige Ergebnisplanung auf der einen wie auch der weiterhin zwingend erforderliche Schuldenabbau jedoch nicht vernachlässigt werden, so dass in der Gesamtbetrachtung richtigerweise noch keine weitere Kreisumlagesenkung umgesetzt werden konnte. Stattdessen würde jedoch eine Vielzahl an weiteren Förderungen erfolgen.

KAbg. Lagosky spricht sodann dem Amt Finanzen für die Begleitung bei der Beratung des Haushaltes und der gesamten Kreisverwaltung den Dank der CDU-Kreistagsfraktion aus. Letztlich trügen alle Akteure zu der derzeit positiven Lage des Landkreises bei. Zu den vorliegenden Änderungsanträgen bestehe die Unterstützung der CDU-Kreistagsfraktion. Den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Beschaffung einer Drohne für die Feuerwehren habe die CDU-Kreistagsfraktion noch um die Aufnahme einer Absichtserklärung zur Beschaffung einer zweiten Drohne ergänzt, um beide Brandschutzabschnitte bedienen zu können. Hinsichtlich der kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft bestehe innerhalb der CDU seit jeher die Auffassung, dass es einer gemeinsamen Gesellschaft bedürfe. Die Bestrebungen der Hauptverwaltungsbeamten hierzu werde man insoweit unterstützen, wünsche sich jedoch aufgrund deren Bedeutung für die künftige Kreisentwicklung die Organisation einer politischen Beteiligung in der Gesellschaft wie auch bei der Projektagentur Wolfenbüttel.

KAbg. M. Koch verlässt den Sitzungssaal.

KAbg. Barkhau spricht wie die Vorredner seinen Dank an die Kreisverwaltung aus. Der Haushalt sei solide aufgestellt. Haushaltskonsolidierung wie auch Schuldenabbau seien Konsequenz einer maßvollen Ausgabenpolitik und der Nutzung von Einsparpotenzialen. Der Landkreis habe Gestaltungs- wie auch Handlungsmöglichkeiten, um sich vor dem Hintergrund wichtiger Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und sozialem Zusammenhalt weiterzuentwickeln. Die vorliegenden Änderungsanträge aus den Kreistagsfraktionen zeugen von dieser Weiterentwicklung. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstütze es, wenn damit die Leitidee gleichwertiger Teilhabemöglichkeiten im Landkreis verfolgt werde. Dies gelte für die gesamte Infrastruktur wie auch für Menschen jeglichen Alters und die Verantwortung in der Weltgemeinschaft. Die im vergangenen Jahr getroffenen Beschlüsse zeugen davon, dass man sich im Kreistag mehrheitlich auch dieser Verantwortung bewusst sei. Ein weiterer Schritt sollte sein, dass der Landkreis im Jahr 2020 zum Fair-Trade-Landkreis werde. Ergänzend zu den Ausführungen des KAbg. Hensel erläutert KAbg. Barkhau zudem den gemeinsamen Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen von SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN

KAbg. Oesterhelweg nimmt Bezug auf den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Beschaffung einer Drohne sowie die Hochwasserlage im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2017 und verdeutlicht, dass es Gefahrenlagen gebe, die das Vorhandensein einer zweiten Drohne erfordern würden. Man unterstütze als CDU-Kreistagsfraktion den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, wünsche jedoch, dass perspektivisch für beide Brandschutzabschnitte - West sowie Ost - jeweils eine Drohne beschafft werde. Im Weiteren werden empfohlen die Drohnentechnik auch an anderer Stelle wie z.B. der Evaluierung von Schutzgebieten zu nutzen.

KAbg. Pastewsky dankt der Verwaltung, insbesondere dem Amt Finanzen, für die professionelle Begleitung bei der Klausurtagung. Der Haushalt wie auch die gestellten Änderungsanträge werden seitens der AfD-Kreistagsfraktion mitgetragen, auch wenn man nicht mit jeder Einzelposition einverstanden sei. Hinsichtlich des Personalzuwachses werde empfohlen, über Einsparmöglichkeiten zu beraten. In diesem Zusammenhang werde auch angeregt, gemeinsam mit der Stadt Wolfenbüttel zu erwägen, die kaum ausgelastete Gemeinschaftsunterkunft Okeraue aus finanziellen Aspekten zu schließen. Mitunter könnten die Kosten für die Bewachung der Unterkunft eingespart werden.

KAbg. Stoppok signalisiert die Unterstützung der Kreistagsfraktion DIE LINKE zum Stellenplan sowie zum Gesamthaushalt und den Änderungsanträgen. Hinsichtlich der Zuwächse im Stellenplan dürfe nicht vergessen werden, dass sich die Kreisverwaltung derzeit im Umbruch zwischen der analogen und digitalen Welt befinde. Dort sei mehr Personal erforderlich.

KAbg. Försterling drückt der Verwaltung seinen Dank für die Aufstellung wie auch sparsame Bewirtschaftung des Haushaltes aus. Der Haushalt gestalte sich positiv und biete Gestaltungsspielräume, es sei jedoch davor zu warnen, ihn zu positiv zu sehen. Der Landkreis könne sich schnell in defizitären Lagen wiederfinden. Dies sollte auch mit Hinblick auf die näher rückenden Kommunalwahlen berücksichtigt werden. Seitens der FDP-Kreistagsfraktion werde der Zuschussbedarf der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH unverändert kritisch gesehen. Bei der Frage des Ausgleichs zwischen den Kommunen müsse jedem Beteiligten bewusst sein, dass gleiche Lebensverhältnisse nicht im gesamten Landkreis herzustellen sein werden. Dennoch habe der Landkreis eine Ausgleichsfunktion zu erfüllen. Im Rahmen dieser sollten Projekte des ÖPNV und insbesondere solche des autonomen Fahrens im ländlichen Raum verstärkt in den Fokus genommen werden.

KAbg. Försterling sichert des Weiteren die Unterstützung der FDP-Kreistagsfraktion für die vorliegenden Änderungsanträge zur Beschaffung einer Drohne sowie die grundsätzliche Turnhallennutzung in den Ferienzeiten zu und erläutert den Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zur gemeinsamen Einrichtung einer Hebammenzentrale. Für das laufende Jahr 2020 kündigt KAbg. Försterling an, einen Antrag „Bäume für Neugeborene“ in den Kreistag einzubringen, der auch ein Beitrag zum Klimaschutzkonzept sein könne.

Vorsitzender Ganzauer weist darauf hin, dass der Kreisausschuss in seiner 29. Sitzung den Beschlussvorschlag zum Stellenplan, Vorlage XVIII-0500/2019/1, um die im Kreisausschuss

vorgelegten Veränderungen, wie sie der **Anlage 5** entnommen werden können, ergänzt habe und lässt sodann über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der als Anlage zur Vorlage Nr. XVIII-0500/2019/1 beigefügte Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der zum Kreisausschuss am 16.12.2019 vorgelegten Veränderungen beschlossen.

Vorsitzender Ganzauer leitet sodann zu den Änderungsanträgen zum Haushalt über und lässt nach Verlesung der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses über den modifizierten Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Anschaffung einer Drohne für die Feuerwehren im Landkreis abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Im Haushaltsjahr 2020 werden 15.000 € zur Anschaffung einer Drohne für die Feuerwehren im Landkreis Wolfenbüttel bereitgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Fragen der Einsatzplanung, des Standortes und der Mitarbeiterqualifizierung zu klären.

3. Weitere Mittel für die Beschaffung einer zweiten Drohne werden für den Haushalt 2021 in Aussicht gestellt.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann nach Verlesung der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses über den modifizierten Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Einrichtung einer Hebammenzentrale mit der Stadt Braunschweig abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Landrätin wird beauftragt mit der Stadt Braunschweig und weiteren Gebietskörperschaften Gespräche über eine gemeinsame Einrichtung einer Hebammenzentrale zu führen.

2. Für die Einrichtung einer gemeinsamen Hebammenzentrale werden für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 25.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt aufgenommen.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann nach Verlesung der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses über den modifizierten gemeinsamen Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der Turnhallen während der Ferienzeiten abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzung der landkreiseigenen Turnhallen durch die örtlichen Sportvereine und Sportgruppen in den Weihnachtsferien, in den Osterferien sowie den Herbstferien ohne besondere Beantragung vorzubereiten und dem Kreistag die dafür notwendige Änderung der entsprechenden Benutzungs- und Entgeltordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Für den erwarteten erhöhten Aufwand an Reinigungs- und Hausmeisterkosten sind Mittel in Höhe von 10.000 € in den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2020 einzustellen.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Gesamthaushaltsplan abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2023 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

TOP 32 Wahl einer bzw. eines Wahlbevollmächtigten und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Braunschweig Vorlage: XVIII-0523/2019

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erläutert die Vorlage XVIII-0523/2019.

Vorsitzender Ganzauer trägt vor, die SPD-Kreistagsfraktion habe die KAbg. Resch-Hoppstock als Mitglied und die CDU-Kreistagsfraktion die KAbg. Großer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag wählt gemäß § 78 Niedersächsisches Justizgesetz die KAbg. Sabine Resch-Hoppstock als Mitglied und die KAbg. Elke Großer als stellvertretendes Mitglied für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten.

TOP 33 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Braunschweig Vorlage: XVIII-0524/2019

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erläutert die Vorlage XVIII-0524/2019.

Vorsitzender Ganzauer trägt die von den Kreistagsfraktionen eingereichten Vorschläge vor.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag schlägt gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nachfolgende Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig vor:

1. Bernfried Keye, Wolfenbüttel
2. Harald Koch, Weddel
3. Elke Kochsiek-Dieke, Wolfenbüttel
4. Carola Trussner, Cremlingen
5. Nils Beckmann, Isingerode
6. Paul Arzberger, Wolfenbüttel
7. Sarah Grabenhorst-Quidde, Semmenstedt
8. Anja Hantelmann, Hemkenrode
9. Klaus Hantelmann, Wolfenbüttel
10. Katrin Koch, Wolfenbüttel
11. Gerhard Kanter, Wolfenbüttel
12. Thomas Hornig, Groß Elbe
13. Angelika Uminski-Schmidt, Kneitlingen
14. Hilmar Nagel, Dahlum
15. Dr. Manfred Wolfrum, Wolfenbüttel
16. Achim Nieder, Burgdorf
17. Roman Slodczyk, Wolfenbüttel
18. Sina Ciesielski, Wolfenbüttel

TOP 34 Resolution zur Beschleunigung der Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II Vorlage: XVIII-0531/2019

Stellvertr. Landrat Märtens erläutert die Vorlage XVIII-0531/2019.

KAbg. Lagosky kritisiert vehement den Stillstand im Rückholungsprozess. Dies sei nicht verständlich, zumal im Jahr 2033 mit der Rückholung des Atommülls begonnen werden solle. Der politische Druck auf die Entscheidungsträger sei zu erhöhen. Man müsse intensiver an die Beteiligten in der Landes- wie auch der Bundesregierung herantreten.

KAbg. Dr. Wolfrum kritisiert den Rückholungsprozess und erinnert daran, dass sich die Strahlenschutzkommission eindeutig dafür ausgesprochen habe, den Atommüll in dem Bergwerk zu belassen. Das sog. „Lex Asse“, mit welchem die Rückholung gesetzlich verbrieft wurde, sei darüber hinaus nur beschlossen worden, weil keine Garantie darüber abgegeben werden könne, dass im Verlaufe der geologischen Entwicklung nicht doch nach über 1.000 Jahren radioaktiv kontaminierte

Substanzen in die Biosphäre eintreten könnten. Dieses Risiko sei jedoch unbedeutend, nicht zuletzt aufgrund des bis dahin weitgehend erfolgten Abbaus der Radioaktivität.

KAbg. Dr. Wolfrum führt fort, dass es bis heute keine Techniken gebe, mit denen man den Atommüll sicher bergen könne. Zudem gebe es weder einen geeigneten Schacht für die Bergung, noch ein Zwischen- oder Endlager. Kosten entstünden überdies dennoch bereits seit Jahren in Höhe von 500 bis 600 Mio. € je Jahr. Aufgrund der vorgetragenen Gründe werde die AfD-Kreistagsfraktion der Resolution nicht zustimmen. Unter Umständen werde man eine Resolution einbringen, nach welcher der Atommüll in dem Bergwerk verbleiben solle.

KAbg. Oesterhelweg entgegnet, dass bereits in der Toxizität des eingelagerten Mülls eine besondere Gefahr liege. Im Übrigen werde angeregt, dass man die heute gefasste Resolution den Adressaten persönlich durch eine hochkarätige Delegation aus dem Kreistag überreiche und in diesem Zusammenhang auf eine vollumfängliche Information zum Stand wie auch den Möglichkeiten der Rückholung dränge.

KAbg. Bosse weist KAbg. Dr. Wolfrum darauf hin, dass ein Bundesgesetz wie auch ein klarer Auftrag bestehe, dass der Atommüll zurückzuholen sei. Darüber sei nicht zu diskutieren. Im Übrigen plädiert KAbg. Bosse mit Nachdruck dafür, die Rückholung des Atommülls auch weiterhin als gemeinsames Ziel zu verfolgen und Transparenz einzufordern.

KAbg. Sandte verlässt den Sitzungssaal.

KAbg. Nagel führt aus, dass die von KAbg. Dr. Wolfrum vorgetragene Einschätzung der Strahlenschutzkommission überholt sei. Alle weiteren Beteiligten wie auch Experten seien der Auffassung, dass in der Bergung des Atommülls der höchstmögliche Schutz liege, um den Eintritt radioaktiver wie auch toxischer Substanzen in die Biosphäre zu verhindern. Zur Resolution teilt KAbg. Nagel des Weiteren mit, dass diese neben dem Bundes- sowie dem Landesumweltministerium auch an die Umweltausschüsse adressiert sein müsse.

Landrätin Steinbrügge informiert über ein Schreiben der Asse-2-Begleitgruppe an die Mitglieder des Bundesumweltausschusses, in dem um eine Anhörung im Ausschuss gebeten werde. Darin würden auch die derzeit diskutierten Probleme wie das Fehlen einer qualifizierten Rückholungsplanung geschildert. Der Druck auf die Entscheidungsträger sei auch aus ihrer Sicht zu erhöhen. Eine Erweiterung des Adressatenkreises der Resolution wie auch ein gemeinsames Vorsprechen im Bundesumweltministerium sei strategisch gut vorstellbar.

KAbg. Försterling erinnert daran, dass die Rückholung des Atommülls und die unverzügliche Stilllegung der Schachanlage Asse II aus guten Gründen gesetzlich verbrieft worden seien. Letztlich habe keiner der Beteiligten eine Garantie dafür abgeben können, dass radioaktiv kontaminierte Flüssigkeiten nicht binnen kürzerer Zeit an die Oberfläche gepresst würden. Die unverzügliche Stilllegung der Schachtanlage Asse II müsse daher auch unverändert gemeinsam vorangetrieben werden. Ein Stillstand im Prozess sei nicht haltbar. In diesem Zusammenhang weist KAbg. Försterling auch darauf hin, dass der verantwortliche Betreiber bislang nicht einmal den Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren für eine Konditionierungsanlage und/oder ein Zwischenlager gestellt habe. Als Voraussetzung einer späteren Rückholung werfe dies die Frage auf, was unter einer unverzüglichen Stilllegung nach dem Atomgesetz zu verstehen sei und ob der Betreiber dem nachkomme. Im Zweifel dürfe der Kreistag es nicht bei einer Resolution belassen, sondern müsse den Klageweg beschreiten.

Die KAbge. Lagosky, Oesterhelweg, Bosse, Nagel und Försterling nehmen in ihren Redebeiträgen des Weiteren Bezug auf das am heutigen Tag stattfindende Podiumsgespräch im Dorfgemeinschaftshaus Remlingen zum Thema „Asse II - 10 Jahre Optionenvergleich: Rückblick und Ausblick“. Übereinstimmend drücken die Redner Bedauern sowie Kritik darüber aus, dass die Veranstaltung zeitgleich zu der seit langem terminierten Kreistagssitzung stattfinde. Seitens der Veranstalter habe es keine Abstimmung mit dem Landkreis gegeben. Durch die nun erfolgte

Terminwahl schließe man die Landrätin wie auch die Kreistagsabgeordneten von der Information und Diskussion aus.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel fordert die beteiligten Behörden auf, die Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II durch geeignete Maßnahmen deutlich zu beschleunigen, insbesondere durch die zeitnahe Vorlage einer qualifizierten Rückholungsplanung und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

TOP 35 Annahme von Spenden und Zuwendungen durch den Kreistag Vorlage: XVIII-0533/2019

Stellvertr. Landrat Schäfer erläutert die Vorlage XVIII-0533/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage zu Vorlage XVIII-0533/2019 aufgeführten Spenden werden angenommen.

TOP 36 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

TOP 37 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Herr Neumann erkundigt sich zunächst nach dem Stand der Entwicklung des kommunalen Handlungsplans Inklusion.

Kreisrat Retzki führt hierzu aus, dass der Handlungsplan im Entwurf nach Beendigung der Arbeit der Arbeitsgruppen entwickelt und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werde. Im Anschluss werde der Handlungsplan in der zweiten Jahreshälfte des laufenden Jahres öffentlich vorgestellt.

Herr Neumann fragt des Weiteren, an welcher Stelle nachgelesen werden könne, welche Positionen der Erste Kreisrat Beddig innerhalb der Kreisverwaltung vor seiner Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit innegehabt habe.

Erster Kreisrat Beddig informiert, dass derartige Auskünfte in den öffentlich zugänglichen Dokumenten des Kreistagsinformationssystems nachgelesen werden können.

Herr Neumann fragt weiterhin, ob es im Sozialamt im vergangenen Jahr Überlastungsanzeigen gegeben habe. Zudem werde um Auskunft gebeten, weshalb es am Jahresende zu Verzögerungen bei Auszahlungen durch die Kreiskasse gekommen sei.

Kreisrat Retzki erklärt, dass im Sozialbereich trotz einer hohen Personalfluktuation keine Überlastungsanzeigen gestellt worden seien. Hinsichtlich der weiteren Frage sei mitzuteilen, dass die Verwaltung zwischen den Feiertagen für gewöhnlich etwas dünner besetzt sei.

Herr Neumann erkundigt sich des Weiteren, ob gewährleistet sei, dass jede Beamtin und jeder Beamte für die im Grundgesetz verankerte freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland einzutreten habe.

Landrätin Steinbrügge bejaht dies durch Verweis auf den zu leistenden Amtseid.

Vorsitzender Ganzauer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:03 Uhr.

Vorsitzender Oliver Ganzauer Landrätin Christiana Steinbrügge

Protokollführer Nils Knopf

Anlagen:

1. Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion „Förderung für Musikprojekte mit Senioren“
2. Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion „Anschaffung einer Drohne für die Feuerwehren im Landkreis“
3. Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion „Gemeinsame Hebammenzentrale“
4. Gemeinsamer Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Nutzung der Turnhallen während der Ferienzeiten“
5. Veränderungsliste zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020